Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

10.2.1874 (No. 34)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 34. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Dienstag, 10. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Die Verfassungsrevision in der ersten Kammer.

Die erste Kammer ist nicht gewillt, sich durch einen Federstrich „des andern hohen Hauses“ aus dem Wege räumen zu lassen oder gar einen Selbstmord zu begehen. Sie hat sich, wie man aus dem Berichte von Geh. Rath Dr. Renaud deutlich ersieht, mit Staatsminister Dr. Jolly enge verbündet, dessen in der zweiten Kammer geäußerte, im Wesentlichen negative Auffassung der Verfassungsrevision in jenem Berichte ihren bisweilen wortgetreuen Widerhall findet. Der Antrag des Abgeordneten Bluntschli kommt in seines Heidelberger Collegen Bericht sehr schlecht weg, worüber, wie wir hören, unter den Führern der zweiten Kammer eine lebhafte Verstimmung herrschen und selbst Offenburger Reminiscenzen (Velleitäten!) hervorgerufen werden sollen. „Vor allem hält Ihre Commission“, sagt Dr. Renaud mit trockenem Lakonismus in seinem Berichte, „dermalen eine umfassende Revision der Staatsverfassung vom Jahr 1818 nicht für geboten.“ Von diesem Satze ausgehend eignet sich der Bericht hauptsächlich die Ausführungen Jollys in der zweiten Kammer in allem dem an, was Letzterer über das noch nicht bestimmt genug entwickelte Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche und in Betreff einer anderweitigen, in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden Organisation des Bundesrathes geäußert. „Endlich erachtet Ihre Commission“, heißt es weiter, „die jetzige Zeit überhaupt für durchaus ungeeignet zur Vornahme einer umfassenden Verfassungsrevision. Zeiten, in welchen wie dermalen die Wogen politischer, kirchlicher und socialistischer Gährung hoch gehen, gestatten nicht die Ruhe und Objectivität, ohne welche die Herstellung eines das Wohl des Landes sichernden und den verschiedenen berechtigten Interessen Rechnung tragenden Verfassungswerks unmöglich ist.“ Also auch hier steht Renauds Bericht in directem Gegensatz zu Bluntschlis Meinung, wornach gerade jetzt mit völliger Ruhe die Revision vorgenommen werden könne.

Nur in wenigen specifisch badischen Dingen gibt die Commission der ersten Kammer eine — partielle — Revision zu, insbesondere hat sie nichts einzuwenden gegen die „Einrichtung einer jährlichen kurzen Versammlung des Landtags und eines einjährigen Budgets“, ebenso ist sie, wenn auch nicht ganz frei von Bedenken, einverstanden mit der vorgeschlagenen Integralerneuerung und Amtsdauer der Mitglieder des Landtags und weiter auch mit der anderweitigen Organisation des ständischen Ausschusses bezw. der Frage seiner Zuständigkeit; endlich aber glaubt sie, daß die Regelung der in den Resolutionen der zweiten Kammer ganz mit Stillschweigen übergangenen Domänenfrage „im Interesse des Landes wie des großh. Hauses gleich dringend erfordert werde.“

Darüber hinaus will der Bericht der 1. Kammer keine Revision als nothwendig oder nützlich zugeben; dann aber fährt der Berichterstatter fort:

„Wenn in den Erwägungen zu den Resolutionen der zweiten Kammer sub 3, lit. b „die Revision „der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Badener, entsprechend der Fortbildung des öffentlichen Rechts“ unter den Institutionen und Rechtssätzen aufgeführt wird, welche einer neuen Prüfung und Regelung bedürfen, so vermochte sich Ihre Commission keine klare Anschauung von der Art des hier empfundenen Bedürfnisses zu bilden; zunächst um deßwillen nicht, weil ihr der in jener Stelle der Erwägungen angedeutete Gegensatz nicht deutlich wurde. Da nämlich eine Revision der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Badener, wenn sie zu irgend einer Aenderung des Bestehenden führen sollte, an sich eine Fortbildung des öffentlichen Rechts wäre, so läßt sich nicht einsehen, was unter jenem öffentlichen Rechte zu verstehen ist, dem entsprechend diese Neugestaltung geschehen sollte. Auch aus den stenographischen Protocollen des andern Hauses war kein weiterer Aufschluß zu gewinnen, als daß es sich um die Sanctionirung von Grundrechten und bezw. Grundpflichten der Badener durch die Verfassung handle.

Indem aber das dermalige Staatsgrundgesetz das active und passive Wahlrecht der Badener bereits in der freisinnigsten Weise regelt, die Reichsgesetze die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Confessionen anerkannt haben, die Reichsverfassung endlich die Wehrpflichtigkeit aller Deutschen ausgesprochen und Presse wie Vereinsrecht der Reichsgesetzgebung unterstellt hat, ist es unerfindlich, welche Fortbildung die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Badener erhalten sollten, wenn es nicht auf die Aufnahme rein theoretischer Sätze in die Verfassung abgesehen ist, wogegen Ihre Commission sich auf das Allerentschiedenste erklären müßte.

Was aber weiter

„Die Organisation des Landtags und vorzüglich die Frage, ob auch jetzt noch das Zweikammersystem beibehalten oder eher durch Eine Versammlung zu ersetzen sei, in welcher die berechtigten Interessen, deren Wahrung bisher vorzugsweise der Ersten Kammer vorbehalten war, Beachtung finden“

(Nr. 3 sub lit. c. der Erwägungen zu den Resolutionen der 2. Kammer) anbetrifft, so nimmt Ihre Commission keinen Anstand, die unumwundene Erklärung abzugeben, daß sie aus vollster Ueberzeugung an dem Zweikammersystem festhält, wie es im Großherzogthume, seitdem dasselbe ein Verfassungsrecht besitzt, bestanden hat.

Die Gründe, welche im Schooße der zweiten Kammer für die Einführung des Einkammersystems vorgebracht worden sind, vermochten sie in dieser ihrer Ansicht nicht wankend zu machen.

Wenn man sich nämlich darauf berufen hat, es habe die Reichsverfassung mit der doppelten Repräsentation gebrochen, indem sie an die Stelle des Zweikammersystems ein einfaches Parlament errichtet und neben dieses lediglich die Centralgewalt gesetzt habe, so würde aus dieser Thatsache an sich, selbst wenn sie richtig wäre, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer einzigen Kammer in den Einzelnstaaten nicht folgen, da eine völlige Analogie der Organisation des Reichs und der demselben angehörigen Staaten weder durchführbar ist, noch wünschenswerth wäre. Allein es ist jene Behauptung selbst nicht zugegeben. Das Reich hat in seiner durchaus eigenthümlichen Organisation in Wirklichkeit weder das Ein- noch das Zweikammersystem sich angeeignet. Wollte man jedoch die dermalige Reichsverfassung eines theoretischen Bedürfnisses halber unter die hergebrachten Formen der constitutionellen Monarchie unterbringen, so würde man mit weit mehr Grund von zwei Häusern, wie von Einer Repräsentativversammlung im Reiche sprechen, da der Bundesrath in Wirklichkeit mit ein Staatenhaus ist, obwohl er mit dieser Eigenschaft andere Functionen verbindet.

Wenn hiernach aus der Reichsverfassung selbst Gründe für die Beseitigung der ersten Kammer sich unmittelbar nicht ergeben, so ist ebensowenig für eine solche Aenderung ein durchschlagendes Argument in der Behauptung zu finden, es habe das Zweikammersystem seine Bedeutung verloren, seitdem das Großherzogthum nicht mehr nach allen Richtungen des öffentlichen und des Privatrechts einen souveränen Staat bilde und in seinem Bestande durch das Reich geschützt sei. Denn einmal stand Baden bis zum Jahr 1866 unter dem Schutze des deutschen Bundes. Alsdann ist das Großherzogthum jetzt noch ein Staat im vollsten Sinne des Wortes, wie denn das deutsche Reich auf einem Bunde beruht, welchen der Großherzog mit dem Norddeutschen Bunde und einer Anzahl deutscher Fürsten eingegangen, und das Bundesgebiet nach Art. 1 der Reichsverfassung aus den Staaten Preußen, Baden u. s. w. besteht. Ist auch durch eben diesen Bund, welchem das Deutsche Reich seine Entstehung verdankt, ein Theil der Aufgaben, deren Lösung früher den Einzelnstaaten zukam, auf das Reich übergegangen, so ist hierdurch die Souveränetät des Großherzogthums nur beschränkt und nicht aufgehoben worden, während die Baden verbliebene öffentliche Gewalt, wie z. B. das Gesetzgebungsrecht in Gemeinde-, Kirchen- und Schulsachen beweist, noch umfassend genug ist.

Wie demnach aus der Verfassung des deutschen Reichs und der Reichsangehörigkeit des Großherzogthums weder unmittelbar noch mittelbar Gründe für die Abschaffung des Zweikammersystems zu entnehmen sind, so lassen sich ebensowenig die specifisch badischen Verhältnisse hiefür anführen. Während einerseits inmitten des anderen Hauses die bisherige Wirksamkeit der ersten Kammer volle Anerkennung gefunden hat, ja von Seiten des Herrn Staatsministers in dessen Rede vom 22. December v. J. ausgesprochen worden ist, wie das hohe Haus das höchste politische Lob verdiene, ist anderseits Baden nicht so klein, daß es den deutschen Staaten gleich zu stellen wäre, welche, wie die sächsischen und Anhalt'schen Fürstenthümer, durch ihre geringe Bevölkerung und den Mangel an geeigneten Elementen zur Bildung eines unabhängigen Oberhauses zur Annahme des Einkammersystems genöthigt worden sind. Nicht allein die deutschen Königreiche, sondern auch das Großherzogthum Hessen, welches an Einwohnerzahl und Gebietsumfange dem Großherzogthum bedeutend nachsteht, halten an dem Zweikammersystem fest.

Durchschlagende Gründe also, an Stelle der zwei Kammern eine Versammlung treten zu lassen, gibt es nicht; — wohl aber gewichtige Gründe gegen eine solche Neuerung. Wir können uns in dieser Hinsicht um so kürzer fassen, als die gewichtigsten Staatsrechtslehrer über die Vorzüge des Zweikammersystems einig sind.

Diese Vorzüge, sagt Bluntschli Allgem. Staatsrecht (4. Aufl. 1868) Bd. 1. S. 495 ff. sind einleuchtend:

„Denn es ist klar, daß vier Augen mehr und besser sehen als zwei, besonders wenn sie den nämlichen Gegenstand von einem verschiedenem Standpunkte aus betrachten. Eine wiederholte Berathung und Prüfung der Gesetzentwürfe durch zwei Kammern, die auf verschiedenem Boden stehen, kann demnach nur wohlthätig wirken.

Da der gesetzgebende Körper die dauerhaften Verhältnisse der Nation zu ordnen, nicht momentane Bedürfnisse zu besorgen hat, — letzteres ist Aufgabe der Regierung, — so sind für ihn rasche Entschlüsse weder nöthig, noch wünschenswerth, und wieder bewahrt das Zweikammersystem vor Uebereilungen und Mißgriffen der Einen Kammer, gewährt Schutz gegen die leidenschaftlichen Stimmungen, welche dieselbe leicht momentan erfüllen und fortreißen, und hemmt die in großen Versammlungen so gefährliche Neigung, ihr Recht ungebührlich auszudehnen und despotisch zu gebrauchen.“

Ihre Commission glaubt diesen Gründen, mit welchen sie durchaus einverstanden ist, die weitere Erwägung beifügen zu sollen, daß zwei Kammern mehr Sicherheit für die Krone gewähren, weil die Gesetzgebung sich in sich selber berichtigt, und der Krone manches Nein erspart, und weil der Monarch, welcher Einer Kammer gegenüber leicht in den Kampf der Parteien und mit der Kammer verwickelt wird, bei zwei Kammern, zwischen denen er die Wage hält, einem solchen Kampf entzogen bleibt.

Dahlmann, Politik (2. Aufl.) S. 131 ff. Waitz, Grundzüge der Politik, S. 58. Bluntschli Allg. Staatsrecht, B. I, S. 188.

Wie endlich die Wahrung historisch begründeter ständischer Interessen einen Anspruch auf Schutz hat, Zöpfl, Staatsrecht (5. Aufl.) Bl. II, S. 291, der in verschwindend kleinem Maße durch deren Vertretung in Einer Volkskammer gewährt wird, so fällt andererseits dem Oberhause die Aufgabe zu, eine gesunde, freiheitliche Entwicklung dadurch zu fördern, daß es gegen den unter Umständen bevortretenden Despotismus einer jeweils herrschenden Partei schützt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gerber, Grundzüge des deutschen Staatsrechts. 2. Aufl. S. 129."

Man wird zugestehen müssen, daß in einer gelungeren Weise als es hier geschieht, Bluntschli contra Bluntschli nicht in's Treffen geführt werden konnte, — ex ore tuo!! Was aber der gelehrte Berichterstatter der ersten Kammer vollends über „den unter Umständen hervortretenden Despotismus einer jeweils herrschenden Partei" sagt, wird ohne Zweifel — und daher illae lacrymae — in den Kreisen genügend verstanden werden, an deren Adresse das treffende Wort gerichtet ist.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 7. Febr. Aus der heutigen Sitzung der 1. Kammer ist zunächst die Discussion hervorzuheben, welche sich zu Tit. VIII. „Cultus" entspann. Graf Kageneck bestritt nämlich die Zuständigkeit des für die kirchlichen Bedürfnisse ausgeworfenen Staatsbeitrags, da es nicht Sache des Staates sein könne zu entscheiden, wer Katholik sei oder nicht. Das sei eine Frage, deren Beantwortung allein dem Oberhaupte der katholischen Kirche zustehe. Wenn die Altkatholiken noch innerhalb der kathol. Kirche ständen, so sei ein besonderer Aufwand für ihre kirchlichen Bedürfnisse überflüssig; ständen sie aber außerhalb derselben, so seien sie wie andere Secten zu behandeln, die für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen hätten.

Staatsminister Jolly hielt darauf die nämliche Rede, die er bei der gleichen Gelegenheit „in dem andern hohen Hause" gehalten hatte; insbesondere stellte er den in neuerer Zeit oft gehörten Satz auf, daß die Landesgesetze und die hiezu „berufenen Landesbehörden" die Frage zu entscheiden hätten, wer innerhalb oder außerhalb der kathol. Kirche stehe. Auch Frhr. v. Röder, dem der Minister nicht mit dem Einwand des Ultramontanismus begegnen konnte, weil er Protestant ist, fand den Staatsbeitrag für die Altkatholiken bedenklich und wies sehr treffend auf die in ähnlicher Beziehung zur unirten protestantischen Kirche stehenden Lutheraner hin, denen der Staat gleichfalls keinen Beitrag leiste. Gegen letzteres Argument nahm Minister Jolly seine Zuflucht zu dem Ausspruch, daß die Lutheraner als Secte zu betrachten seien, die Altkatholiken nicht, worüber Ihr Berichterstatter weitere Reflexionen dem geehrten Leser selbst überläßt, da sie der redactionellen Nachhülfe kaum bedürfen. Selbst Prälat Holtzmann konnte nicht umhin, seine Bedenken zu diesem Staatsbeitrag zu constatiren, brachte es aber „trotz" denselben dahin, für den Gesetzentwurf zu stimmen, wozu gleichfalls einen Commentar zu schreiben überflüssig ist.

Der Staatsbeitrag für die sog. Altkatholiken mit 3500 fl. wurde genehmigt und die Zustimmung zu dem Antrag der II. Kammer in Betreff der Zahlungseinstellung von 13,400 fl. für den erzbischöflichen Stuhl unter den von dem andern Hause gemachten Voraussetzungen ausgesprochen.

Andere weniger bedeutende Gegenstände der Tagesordnung übergehend, fügen wir nur ein kurzes Wort über die Discussion betreffs der Verfassungsrevision bei. Berichterstatter Geh. Rath Renaud entwickelte in längerem Vortrage die in seinem Berichte (s. oben unseren Leitartikel) niedergelegten Anschauungen, die sich im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den von Staatsminister Jolly in der II. Kammer dargelegten Gesichtspunkten befanden. Der Redner will insbesondere durchaus nichts wissen von der Einführung der direkten Wahlen und ebenso wenig von einer Abschaffung des badischen Oberhauses; seine Darstellungsweise hat einen sehr decidirten Charakter und gegenüber der Auffassung des andern Hauses beziehungsweise seines nicht besonders geliebten Heidelberger Collegen Bluntschli schmückt er mit Vorliebe sein ablehnendes Dictum mit „entschieden zurückweisen" oder „ganz und gar nicht einverstanden." Wie wir hören, sind die Führer der Nationalliberalen, denen neuerdings etwas offenburgerlich zu Muthe ist und wohl so lange zu Muth sein wird, bis ihnen wieder einmal ein abkühlendes Douchebad applicirt wird, nichts weniger als erbaut über den hochconservativen Geheimenrath des anderen (höheren) Hauses. Da übrigens der Abgeordnete Roder jetzt als Reichsbote in Berlin weilt, so fürchten wir von dieser Verstimmung keine in unmittelbarer Nähe hereinbrechenden Conflicte.

Noch müssen wir hervorheben, daß Dr. Renaud persönlich nichts von dem Vorschlag auf einjährige Budgetperioden hielt, indem er mit vollem Recht bezweifelte, ob eine wirkliche Abkürzung der Landtage dabei herauskäme; er glaubte vielmehr das Gegentheil, da man nach Gesetzen suchen werde, wenn keine vorlägen und so am Ende es kommen könne, daß ein Landtag nahezu dem andern die Hand reiche.

Waren die Ausführungen Renauds von seinem conservativen Standpunkt aus, gleichviel ob man sie theilt oder nicht, geistvoll und scharf logisch, ganz in der Art wie dieser berühmte Rechtslehrer in seinen von Zuhörern überfüllten Vorlesungen sein Auditorium zu fesseln weiß, so zeigte der nachfolgende Redner, Obergerichtsdirektor v. Hillern einen um so größeren Abstand durch die in Inhalt gedankenarmen und in der Form höchst mangelhaften Ausführungen, die hauptsächlich gegen das indirekte Wahlrecht gerichtet waren und wobei der Redner gegen angebliche „Bauernfänger" bei Wahlen etwas Unzusammenhängendes zum Besten geben zu müssen glaubte.

Graf Berlichingen, formell ohne Zweifel der hervorragendste Redner des Hauses, nahm zunächst gegenüber dem directen und indirecten Wahlsystem einen merkwürdigen Standpunkt ein. Während gegenwärtig die ganze politische Welt, insbesondere die Presse aller Parteien, je nach dem betreffenden Parteistandpunkte heftig für den Werth der einen oder andern Wahlart in die Schranken tritt und den Unwerth der entgegengesetzten darzuthun sucht, mußten wir hier aus dem Munde des Herrn Grafen zum ersten Mal hören, daß es practisch ganz gleichgültig sei, nach welchem Systeme man wähle; die Frage habe für ihn nur noch eine theoretische Bedeutung und nur in diesem Sinne gebe er der directen Wahl den Vorzug, insofern er nicht einsehe, warum er das, was er selbst thun könne, von einem Andern besorgen lassen solle. Im Uebrigen vertrat Graf Berlichingen lediglich den Standpunkt des hochtorystischen Grundherrn, der sich hautement gegen das Herabsteigen in die tiefere Sphäre des Volkshauses verwahrte und die hohen Verdienste der badischen Pairskammer rühmend hervorhob, wenn auch nicht im Einzelnen aufzählte, ja dieselbe gleichsam als ein im Verborgenen blühendes Veilchen schilderte, das von aller Welt, insbesondere der Presse und dem Galeriepublikum unbeachtet, sein liebliches Dasein zum Segen des Volkes friste. Auch will der Herr Graf nicht möglicherweise die alten berühmten Geschlechter unserer Grundherren mit einem aus seinen Saison-Ersparnissen reich gewordenen und zum Grundbesitzer avancirten „Oberkellner" auf denselben Bänken sehen.

Die Reden von Kaufmann Hummel und Hofgerichtspräsident Hildebrand dürfen wir ohne Benachtheiligung des Lesepublikums übergehen und von Staatsminister Jolly haben wir nur beizufügen, daß er auch bei dieser Gelegenheit so ziemlich verbotenus dieselbe Rede hielt, wie bei dem gleichen Anlasse in der zweiten Kammer, sich also nicht als besonders productiv erwies. Nur Eines müssen wir noch beifügen, daß der Minister auf die materielle Seite der in Frage stehenden Punkte nicht eingehen zu wollen erklärte, und zwar aus Rücksichten, die er in seiner Stellung auf das andere Haus zu nehmen habe; lediglich dem direkten Wahlsysteme erklärte er den offenen Krieg, indem er lebhaft betonte, daß er dasselbe stets bekämpfen werde.

Die Abstimmung ergab schließlich einstimmige Annahme der in dem Commissionsbericht niedergelegten Anträge:

„1) Eine umfassende Revision der bestehenden Staatsverfassung vom 22. Aug. 1818 erscheint dermalen nicht als geboten;

2) dagegen erkennt die erste Kammer an, daß eine größere oder geringere Zahl von Bestimmungen der Verfassung jetzt schon einer Revision unterzogen werden könnten; sie ist daher in diesem Sinne bereit, zu einer durch Großh. Regierung zu berufenden Verfassungsrevisions-Commission Vertrauensmänner abzuorden."

Nächste Sitzung der I. Kammer: Donnerstag, den 12. Febr. Vorm. 9 Uhr: **Berathung der Kirchengesetze.**

Gleichzeitig fand in der zweiten Kammer Sitzung über Berichte der Budgetcommission, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsverwaltung betr., statt; da Ihr Berichterstatter aber nicht die Kunst besitzt, seine Person zu verdoppeln, so müssen wir uns über diese Sitzung nach dem Referate einer andern Zeitung umsehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Febr. S. K. H. der Großherzog haben unterm 30. Januar gnädigst geruht, dem Großh. Baurath Karl Diez hier die Wasser- und Straßenbau Inspection Freiburg zu übertragen und den Großh. Bezirksingenieur Ernst Gerstner hier, unter Verleihung des Titels „Baurath" zum Collegialmitgliede der Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues hier zu ernennen.

* **Constanz**, 7. Febr. Hosemann ist vom Ministerium zum Mitglied des hiesigen katholischen Ortsschulraths ernannt worden.

†† **Markdorf**, 3. Febr. Der deutsche Katholiken-Verein hat das neue Jahr mit frischem Muth und neuem regem Leben begonnen. So tagte derselbe gestern Abend 7 Uhr im neuen Jahre schon zum zweitenmale mit zahlreichen Gesinnungsgenossen aus ganzer Umgegend in hiesiger Stadt. Die Leiden und Drangsale, welche durch die neuen Gesetze der kath. Kirche bereitet werden, haben das kath. Bewußtsein neu belebt und es auch dem Einzelnen klar gemacht, wie nothwendig es geworden, daß die Katholiken alle mannhaft und fest zusammenstehen. Ein erhebendes Bild dieser lebendig gewordenen Ueberzeugung gab die gestrige namhafte Versammlung; denn wohl 300 katholische Männer hatten sich in den beiden geräumigen und schönen Sälen der Restauration Walser eingefunden. Und daß diese Männer den Ernst unserer Tage begreifen und von der Wahrheit der Sache überzeugt sind — das gab sich kund in der ungetheilten Aufmerksamkeit, mit welcher sie den Vorträgen der Redner folgten. Es erhob sich zuerst Stadtpfarrer Wieser, um die zahlreich Erschienenen freudig zu begrüßen. Nach Schilderung des Resultates der letzten Reichstagswahlen forderte er mit energischen Worten die Versammlung zu immer festerem Zusammenhalten auf, hinweisend auf das leuchtende Vorbild der Abgeordneten der kath. Volkspartei in Karlsruhe und der Centrumfraction in Berlin, mahnte die Redner zur treuen Nachahmung im Kampf für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit und schloß mit dreifachem Hoch auf diese Abgeordneten.

Anknüpfend an die Worte des Vorredners sprach Herr Kaplaneiverweser Hochweber von Markdorf und zeigte in warmen Worten, wie Unerschrockenheit dem Feinde gegenüber schon ein halber Sieg, wie diese Unerschrockenheit in unseren Tagen nothwendig sei und daß darum Jeder Herz, Verstand und Mund am „rechten Flecke" haben müsse. Als dritter Redner erhob sich Herr Pfarrverweser Stang aus dem benachbarten Berkheim. Schon in der ersten Versammlung hatte dieser gewandte Redner durch seinen herrlichen Vortrag die Herzen Aller gewonnen; darum konnte man auch Freude auf Aller Antlitz bemerken, als Herr Pfarrer Stang das Wort ergriff. Ausgehend von dem Satze des Rechtsgelehrten Friedberg in Leipzig: „Der Staat muß sich daran gewöhnen, die Kirche nicht mehr zu gebrauchen" — führte der Redner aus, daß auch die Kirche künftig sich daran gewöhnen müsse, den Staat entbehren zu lernen und daß die Kirche gerade da stets am stärksten, wo sie vom Staat getrennt war, wie z. B. in England, Amerika. Er sprach dann in herzerhebenden Worten von der Autorität, welche der entthronte greise Papst noch in der Welt aufrecht erhalte. Während es allerorts an Gefühl für Autorität und an Unterwerfung unter dieselbe gewaltig fehle, sei es etwas Großartiges, wie Pius IX. eine Autorität über Millionen von Katholiken ausübe in einem Augenblicke, wo er von der weltlichen Macht verlassen dastehe, von Almosen leben müsse. Ein dreifaches lebendiges Hoch war das Zeichen, mit welchem Beifall die Versammlung den Reden gefolgt war. Zur Belebung und Erheiterung des Abends trugen nicht wenig bei die Gesangsvorträge des von Herrn Kaplan Hochweber geleiteten Gesangsvereins. Schließlich wurde von Herrn Stadtpfarrer Wieser noch bemerkt, daß die nächste der monatlich abzuhaltenden Versammlungen am 19. März, am Feste des hl. Joseph stattfinde. Die Versammlung verlief in schönster, geordnetster Weise und leistet Garantie, daß die nächste Versammlung — wenn möglich — noch viel zahlreicher besucht werden wird. —

✉ **St. Blasien**, 8. Febr. Wir sind gestern von schwerem Unglück betroffen worden. Der Juwel des bad. Schwarzwaldes, der herrliche Tempel St. Blasiens, einzig seiner Bauart nach in ganz Deutschland, liegt im Schutt; es stehen nur noch die Umfassungsmauern und innen die kahlen des Alabasters beraubten Säulen, nebst einigen ziemlich vollständig intakten marmornen Seitenaltären. Der Hauptaltar, ebenfalls aus Marmor, sammt der Orgel ist verschwunden, die Glocken hingegen sind unversehrt geblieben. Auch rettete man Alles an Paramenten und was überhaupt in der kurzen Zeit aus der Kirche geschafft werden konnte; darunter auch die Ueberreste des Hauptstifters St. Blasiens und die des ersten Abtes, welche unter dem Hauptaltare in einem freistehenden Sarge waren.

Das Feuer nahm seinen Anfang zwischen fünf und halb sechs Uhr in der Frühe im anstoßenden

Kloster bzw. Fabrikgebäude durch eine Unvorsichtigkeit beim Anzünden einer Lampe des Fabriksaales; um sieben Uhr war schon der herrliche Plafond des Chores eingestürzt und etwa eine halbe Stunde später stürzte die majestätische Kuppel herunter. Es waren leider in den ersten schrecklichen Stunden zu wenig Leute da, um der Flamme zu wehren; erst gegen Mittag und Abends spät noch kam die benöthigte reichliche Hülfe. Außer den umliegenden Orten brachten sie die Feuerwehrmannschaften von Waldshut, Thiengen, Todtnau, Säckingen, Lenzkirch. Zum größten Glücke wehte kein ungünstiger Wind, sonst wäre ganz St. Blasien sammt vielem Walde ein Raub der Flammen geworden. So wurde auch der rechtseitige Theil des Klosters vor dem Feuer ganz bewahrt, während der linkseitige von den untersten Kellerräumen bis hinauf ausgebrannt ist.

Wie viel das nun „einst" so prachtvolle Gotteshaus beim Wiederaufbau von der alten Herrlichkeit wieder bekommen wird, das wird für die nächste Zeit kaum mehr als ein Gegenstand frommer Wünsche sein.

S Baden, 8. Febr. Die Ihnen bekannte polizeiliche Beschlagnahme des „Badener Bürgerblattes" v. 17. Jan., welche letzten Mittwoch erst ausgeführt wurde, hat ähnliche Gründe wie der s. Z. gegen die „Freie Stimme vom See" angestrengte Prozeß „wegen Beschimpfung der kathol. Kirche." [Es handelte sich nämlich um die Veröffentlichung einer sogenannten Todtenliste aus der kathol. Pfarrgemeinde Baden. D. R.]

Frankfurt, 6. Febr. Die Rede, mit welcher Fürst Bismarck gestern im Namen des Kaisers den Reichstag eröffnet hat, wird die professionsmäßigen Lobredner von dergleichen Haupt- und Staatsactionen in nicht geringe Verlegenheit setzen und sie weidlich schwitzen machen. Der kühle, geschäftsmäßige Ton, die nackte unbeholfene Ankündigung verschiedenartiger Vorlagen — das lobt sich nicht leicht. Da fehlt jeder Anklang an den großen „weltbewegenden" Kampf, den das neuerstandene Reich gegen „finstere culturfeindliche" Mächte unternommen hat, da ist kein Passus, der sich pathetisch mit dem beliebten „Hie Welf, hie Waibling" commandiren ließe; an die Arbeit, meine Herren, hier sind die Pensa — mehr steht eigentlich in dem ganzen Actenstück nicht zu lesen. Und da schreibe einer Perlen und Diamanten, werden die Schmock's seufzen.

Wir unsererseits waren zunächst darauf gespannt, was die Thronrede in Betreff der auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches sagen oder andeuten werde. Seit einigen Wochen setzen die Officiösen die Welt mit heraufziehenden Conflictswolken in Bewegung, wiegeln heute auf, morgen ab, um übermorgen dasselbe Spiel zu beginnen. Gutunterrichtete Blätter wissen sogar von einer officiellen Note des Inhalts, daß mit Frankreich, so lange es ultramontane Politik treibe, nicht Frieden gehalten werden könne und darum der günstige Moment zum Kriege nicht verpaßt werden dürfe. Allgemeine Unruhe bemächtigt sich der Gemüther, der dunkle Punkt am Horizont wirkt lähmend auf Handel und Verkehr und mit Recht erwartet man ein bestimmtes Wort des Aufschlusses. Was sagt nun die Rede Bismarck's? „Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der unsrigen entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu erhalten und sich durch keine auf Störung desselben gerichtete Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen." Wenn dem so ist, — gut, aber wie kann man dann den Officiösen gestatten, Tag aus Tag ein solchen Unfug zu treiben, der schließlich die Würde des Reiches schädigen muß? Steckt aber hinter dem officiösen Treiben etwas Reelles, warum dann nicht vor den Vertretern des Volkes Verhältnisse klar darlegen, über die man in der Domestikenstube allen möglichen Klatsch gestattet? (Frkf. Ztg.)

Berlin, 7. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß die „Assemblee nationale" in einer Correspondenz aus Constantinopel von dem ausschließlichen Recht Frankreichs auf das Protektorat über die römisch-katholischen Bewohner der Türkei wie von einer feststehenden Thatsache rede. Von solchem Schutzrecht ist nichts bekannt. Die „Norddeutsche" hofft, die „Assemblee" sei schlecht unterrichtet, wo nicht, dann sei von dem Verfahren des französischen Botschafters immer noch kein Schluß auf das Verhalten der französischen Regierung statthaft.

Berlin, 7. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm in definitiver Schlußabstimmung den Staatshaushalts-Etat pro 1874 an, welcher mit 198,748,081 Thlr. im Ordinarium und 34,009 936 Thlr. im Extraordinarium, in Summa 232,758,017 Thlr. abschließt. Bei der dann folgenden Berathung des Gesetzentwurfes über die Verwaltung der erledigten Bisthümer erklärte der Cultusminister, die Vorlage vertheidigend, gegen Mallinckrodt: Redner befolge die übliche Taktik des Centrums, die Meinungen zu verwirren und Leidenschaften zu erregen. Der Minister weist auf das durch die katholischen Kirchenfürsten gegebene böse Beispiel hin und bittet, bei dem dringenden Bedürfniß der Abhülfe, um Annahme der Vorlage. Das Haus beschließt einstimmig Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. Der Gesetzentwurf über die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung wird in erster Berathung gleichfalls an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Die Vorlage über die Betheiligung des Staates an der Berliner Stadtbahn wird in zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Berlin, 7. Febr. Die heutige Versammlung im großen Saale des Rathhauses war sehr zahlreich besucht. Alle Fractionen des Reichstages und des Landtages (ausgenommen die Centrumsparteien) waren vertreten, darunter Graf Moltke, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Fürst Pleß, Graf Usedom, fast alle Professoren der Akademie und der Universität, alle Stände und Berufskreise durch die hervorragendsten Persönlichkeiten repräsentirt.

Berlin, 7. Febr. Nachdem die an Dr. Simson gesandte Deputation denselben zur Uebernahme des Reichstagspräsidiums nicht bewegen konnte, da Dr. Simson durch Gesundheitsrücksichten verhindert wird, ist von dessen Präsidentschaft Abstand und Forckenbeck als Präsident in Aussicht genommen. Die Wahl Hohenlohe's zum ersten und Hänels (fortschrittlich) zum zweiten Vicepräsidenten ist wahrscheinlich.

Ostrowo, 7. Febr. Dem Erzbischof Ledochowski ist außer der Selbstbeköstigung das Lichtbrennen und die Lecture von Zeitungen gestattet und empfängt er den Besuch des Gefängnißseelsorgers. Uebrigens ist derselbe den Bestimmungen der Gefängnißinstruktion vom 24. October 1839 unterworfen.

Ostrowo, 7. Febr. Erzbischof Ledochowsky steht mit der Erzdiöcese in keiner Verbindung. Derselbe hat es abgelehnt, die im Inspectionszimmer gestatteten Besuche zu empfangen, dagegen für seinen Hauskaplan die Erlaubniß, ihn täglich besuchen zu dürfen, erbeten, sowie die Genehmigung der Errichtung einer besonderen Betkapelle nachgesucht. Das Kreisgericht hat das Posener Appellationsgericht befragt.

Ausland.

Man telegraphirt dem „Standard" aus Wien, den 3. Febr.: „Die rumänische Regierung hat gegen das Vorgehen der türkischen Regierung in Betreff der Handelsverträge protestirt. Es werden Vorbereitungen getroffen, Prinz Friedrich Hohenzoller zum Nachfolger auf dem rumänischen Throne zu proclamiren. Dieses Vorgehen wird hier in Petersburg und Belgrad mit Mißtrauen betrachtet, da sowohl Rußland wie Oesterreich ein deutsches Protektorat über Rumänien fürchten. Die Regierungsjournale in Bukarest erklären täglich, daß Rußland die rumänische Regierung zum Widerstande (gegen Deutschland) aufgefordert hat.

Wien, 6. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Regierungsvorlage betreffend die Aufhebung der Inseratensteuer in dritter Lesung angenommen und hierauf die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes vollzogen. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die confessionellen Regierungsvorlagen hat diese einem Subcomité von 7 Mitgliedern überwiesen und ein aus 5 Mitgliedern bestehendes zweites Subcomité beauftragt, Reformentwürfe der Ehegesetzgebung auszuarbeiten.

Wien, 6. Febr. Ein Telegramm der „Neuen Freien Presse" aus Constantinopel vom heutigen Tage meldet, daß der Sohn des Sultans Prinz Izzedin am Scharlachfieber schwer erkrankt ist.

Bern, 6. Febr. Die Berner Regierung hat für die Prüfung der in den Berner Kirchendienst aufzunehmenden katholischen Geistlichen eine Commission eingesetzt, bestehend aus dem Oberrichter Favrot zu Bern und den altkatholischen Pfarrern Herzog zu Olten und Deramey zu Pruntrut. Die noch zu besetzenden jurassischen Pfarrstellen sind nach Vorschrift des neuen Kirchengesetzes für die Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bern, 7. Febr. Der Abbe Collet ist, gestützt auf Artikel 57 der jetzigen Verfassung ausgewiesen worden und die Untersuchung über das Schriftstück aus Bar-le-duc wegen Mangels an Indicien niedergeschlagen.

Rom, 6. Febr. Der Ministerpräsident Minghetti zeigte heute der Kammer die Annahme der Demission des Ministers des öffentlichen Unterrichts Scialoya an und daß der Minister des mit der Führung der Geschäfte des Unterrichtsministeriums interimistisch betraut worden ist. — Gestern hat bei dem Gesandten des deutschen Reiches, v. Keudell, Empfang stattgefunden, welchem der Prinz und die Prinzessin von Piemont, die Minister, viele politische Persönlichkeiten und Officiere beiwohnten.

Versailles, 6. Febr. Die Nationalversammlung nahm heute, den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß, die Neuwahl des Präsidenten vor und wurde Buffet mit 348 Stimmen wiedergewählt. Leon Say erhielt 246 Stimmen.

Brüssel, 6. Febr. Der Minister des Innern hat dem Vernehmen nach seine Absicht zu demissioniren aufgegeben.

London, 6. Febr. Die Conservativen gewannen zwei Parlamentssitze in Westminster und einen in Tower-Hamlets, wo Ayrton unterlag. Die City wählte drei Conservative, die früheren Vertreter Göschen und Lionel Rothschild unterlagen. In Irland fanden heute 35 Parlamentswahlen statt, davon 13 conservative, 6 liberale und 16 zu Gunsten der Homerule Partei. Die Majorität im Parlament ist nach den bisherigen Ergebnissen der Wahlen sehr wahrscheinlich der conservativen Partei gesichert. — Baron Mayer Rothschild ist gestorben.

London, 7. Febr. Es heißt, daß Gladstone seine Demission bereits gegeben habe. — Von den 484 bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen kommen 255 auf die conservativen, 229 auf die liberalen Candidaten. Die Conservativen haben nunmehr 71, die Liberalen 27 Sitze gewonnen. — Gestern fand ein Gegenmeeting der Katholiken unter dem Vorsitze des Herzogs von Norfolk statt, worauf Resolutionen mit dem Ausdrucke der Sympathie für die Katholiken Deutschlands beschlossen wurden.

Lokales.

Karlsruhe, 5. Febr. Heute hat sich W. Arburg, Unterofficier beim 1. Leibgrenadierregiment dahier, in seinem Zimmer in der Kaserne erschossen. Beweggrund soll eine Verurtheilung zu 10 Tagen Arrest sein, welche er sich dadurch zugezogen, daß er schon öfter zu spät und betrunken in der Kaserne eingefunden habe. (Bad. Lndsztg.)

© Tiefenbach bei Eppingen, 7. Febr. Zur Warnung dafür, daß man bei Sand- oder Lehmgruben stets die äußerste Vorsicht anwenden soll, diene Folgendes:

Ein hiesiger Rebbesitzer ließ dieser Tage einen Rebberg umreuten, um im Frühjahr neue Reben einzulegen. Vorgestern Abend nun blieb eine Reutgrube offen, weil die Arbeitsleute am folgenden Morgen mit dem Umreuten des Rebstücks fortfahren wollten. Statt dessen aber begab sich, da gerade das Bürgerholz ausgetheilt worden und trockene günstige Witterung war, fast Alles in den Wald, um Holz heimzuschaffen. Obige Reutgrube blieb offen. In derselben hatte sich eine reichhaltige Ader des schönsten weißen Sandes gezeigt. Darum strömten gestern schon Vormittags, insbesondere den ganzen Nachmittag Weiber, Kinder, mitunter auch Männer, schaarenweise herbei, um sich Sand für den Haus-, vielleicht auch zu weiterem Bedarf, zu verschaffen. Die Grube wurde dadurch der Art unterwühlt, daß eine 2—3 Fuß dichte, 10—12 Fuß lange und 3—5 Fuß breite Schichte von Grund, Stein, Sand und Wurzeln frei und blos dahing. Trotz dessen fuhr man fort, Sand herauszugraben und die Grube zu unterwühlen. Bei der Sonnenwärme des gestrigen Nachmittags nun thaute der Boden des Rebberges allgemein auf, so daß um 3/4 4 Uhr Abends obige Schichte sich gänzlich loslöste und 11 Personen, worunter 3 Erwachsene und 8 Kinder begrub. Auf das Geschrei der außer der Grube sich befindenden Kinder war Hilfe gleich bei der Hand. Angestrengtem Bemühen gelang es, innerhalb einer Stunde die Verschütteten alle an's Tageslicht zu bringen. 6 Personen kamen mit dem Schrecken und der Todesangst davon; 5 Kinder aber, 2 Knaben von je 12, 2 Knaben von je 7, und 1 Mädchen von 10 Jahren, konnten trotz aller Rettungsversuche nicht mehr in's Leben gerufen werden. Der Anblick der Leichen, schon wie sie, eine nach der andern hervorgegraben wurden, die Wiederbelebungsversuche, der Jammer und das Händeringen der Eltern und Angehörigen, — das alles war herzzerreißend.

Schuld ist an dem Unglücke Niemanden beizumessen. Theilweiser Ungehorsam der Kinder selbst, welche trotz des elterlichen Verbotes zur Grube gingen; vielleicht auch Bedacht- und Sorglosigkeit, Unverstand und Leichtsinn der Erwachsenen, welche die nahende Catastrophe hätten voraussehen können; insbesondere das in Folge der ziemlichen Sonnenwärme eingetretene Thauwetter, sind wohl die Ursache des bedauernswerthen Vorfalls.

Briefkasten.

Nach D. im Oberelsaß. Wenn Sie unser Blatt direkt unter Kreuzband beziehen wollen, dann erhöhen sich die Kosten sehr bedeutend; für 2 Monate kostet das Blatt 52 kr., das Porto aber fast ebensoviel, nämlich 48 kr. bei täglicher Zusendung.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Hilling.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen: 2.1.

Frantz, Const., Bismarkianismus und Friedricianismus. 15 kr.

Frantz, Const., Was soll aus Elsaß-Lothringen werden? 15 kr.

Gerlach, v., Die Civilehe und der Reichskanzler. 42 kr.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Bei Nervenleidenden

gibt es nichts Besseres und Hülfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgenden Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgetheilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu den so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche: 2.2

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. **A. Koch.** 14 Aufl. Preis 27 kr.

Vorräthig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in Freiburg u. Donaueschingen.

Oeffentliches Zeugniß.

Herr Orgelbauer Dörr von Hardheim hat in der Filialkirche Brunnthal eine neue Orgel erbaut, welche im Auftrage der unterzeichneten Stiftungscommission von mehreren sachverständigen Organisten einer genauen Prüfung unterzogen wurde. Nach ihrem Urtheile ist diese aus zehn klingenden Registern bestehende Orgel ein gutgelungenes Meisterwerk. Der Ton ist kräftig, rund und voll, und doch zart und angenehm.

Die Mechanik, nach der neuesten Construction, ist genau und solid gearbeitet, daher auch die Spielart leicht und geräuschlos und das Ansprechen der Töne präcis. Auch die äußere Form und Ausstattung ist schön und geschmackvoll.

Durch dieses Werk hat Herr Orgelbauer Dörr sich auf das neue als einen tüchtigen und soliden Meister gezeigt, der zu derartigen Aufträgen auf das Beste empfohlen zu werden verdient.

Brunnthal, den 1. Februar 1874.

Faulhaber, Pfrv. Kaufmann, Bürgerm.
Mathäus Schäfer. Müller.
Vdt. Heller.

Kapital-Antrag.

Im Kirchenbaufond Wöschbach (Amt Durlach) sind **900 fl.** gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Rechner Geist.

Soeben erschien bei Leo Tepe in Aachen und ist vorräthig in der Literarischen Anstalt in Freiburg:

Aus

Vergangenheit und Zukunft der Kirche

von

Dr. H. J. A. M. Schaepmann.

Preis 15 kc.

Die Intuition des Genius hat über diese Seiten, welche in gewaltigen Umrissen die Geschichte zweier Jahrtausende vor uns aufrollen lassen, einen prophetischen Hauch ergossen, der den Geist frappirt und alle katholischen Herzen mit freudiger, hoffnungsvoller Erregung erfüllen muß.

Die Vernachlässigung von Katarrhen

sind meist die Ursachen von Kehlkopf- und Lungenschwindsucht ꝛc.

Als Schutzmittel bei Erkältung ist daher der seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte, höchst wohlschmeckende rheinische

Trauben-Brust-Honig | Fabrik W. H. Zickenheimer in Mainz

von unschätzbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung ein oft langes Leiden oder schnelles Siechthum vermieden und baldige Wiederherstellung erreicht wird. Dieser segensreiche von vielen Tausend Genesenen aufs Wärmste empfohlene Saft ist bei stets gleichmäßiger vorzüglichsten Qualität in 1/1 1/2 1/1 Füllungen zu haben in Karlsruhe bei **Th. Brugier,** Waldstr. 10, J. Küst, Langestr. 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer Erbprinzenstr. 2a; in Mühlburg Heinrich Frey, in Durlach Ludwig Reißner und Th. Brugier, Z.6. Nr. 3, Neckarhafenstraße in Mannheim.

Jede Flasche mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke.

Versandt von frischen und geräucherten

Wurstwaaren, Dürrfleisch, Schinken etc.

unter billigster Berechnung aus der

Wurstwaaren-Fabrik von **Karl Wipfler**

2.2. in **Karlsruhe,** Kronenstraße 33.

NB. Preiscourant auf Verlangen franco.

(Königreich Sachsen).

Technicum Mittweida.

7.5

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister. Nächste Aufnahme: 15. April. Lehrpläne gratis durch ir. Weitzel. — Vorunterricht frei.

Für Kaufleute,

die sich selbstständig machen wollen, ist in einer badischen Garnisonsstadt Gelegenheit geboten, ein geschmackvoll neu erbautes Wohnhaus, 3stöckig mit gutem Keller, schönem Laden, Stall, Waschküche, Holzremis und geräumigem Hof, um den Preis von fl. 30 mille, bei fl. 6 mille Anzahlung, zu erwerben. Für den Betrieb eines Spezereigeschäftes ist dasselbe wegen seiner vorzüglichen Lage in einem neuen Stadttheil besonders geeignet. Selbstkäufer wollen ihre Offerten unter H. 6381 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt am Main richten.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie (Beamtentochter) katholisch, sucht in Karlsruhe oder Umgegend in einem guten Hause eine Stelle zur Beaufsichtigung der Kinder. Dasselbe könnte ihnen in den Elementargegenständen, im Französischen, Englischen und Klavier die nöthige Nachhilfe leisten, wäre auch willig und im Stande, in der Haushaltung und weiblichen Arbeiten an die Hand zu gehen. — Auf großes Salair wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Franco-Offerten unter H. 6000a befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Mannheim. 3.1.

Verloosungen.

Braunschweig 2. Febr. Bei der 21. Serienziehung der braunschw. 20-Thaler-Loose wurden die Serien 1122, 3406, 3656, 3694, 4278, 4475 8162, 8525 und 9083 gezogen.

Wien, 3. Febr. Bei der heutigen Serienziehung der 1860r Loose wurden folgende Serien gezogen: 212 970 1113 1200 1304 1379 2158 2261 2689 3164 3515 5030 5131 5414 5481 5672 5725 5729 6828 7066 7162 7527 7743 8345 8621 8688 8794 9494 10374 10496 10523 10625 11106 11173 11389 11459 11724 12236 13003 13224 13302 13397 13587 13945 14400 14453 14615 14701 14847 14957 15114 15433 15512 15933 15979 16251 16581 16846 17136 17606 17956 18210 18352 18468 18481 18546 18614 18786 18838 18977 19080 19151 19313 19763 19863.

Nassauische 25 fl.-Loose. Bei der am 3. Febr. stattgehabten Ziehung fielen auf Nr. 36534 200 fl. Nr. 70029 93198 je 100 fl. Nr. 37833 6537 57426 je 60 fl. Nr. 67641 18016 90356 85571 103170 82284 54141 72736 2 168 12971 43847 63395 824 43920 97055 74837 79420 83842 60410 je 50 fl.

Augsburger 7-fl.-Loose. Serienziehung am 2. Febr. Gezogene Serien: 68 422 535 674 779 1050 1070 1227 1281 1330 1418 1505 1841 2018 2041. Die Prämienziehung findet am 2. März d. J. statt.

Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, aus guter Familie, welches schon mehrere Jahre selbstständig einem Hauswesen vorgestanden hat und in allen weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht auf Ostern eine Stelle entweder als Haushälterin bei einem einzelnen Herrn, oder bei einer älteren Dame als Jungfer. Das Nähere zu erfragen Victoriastraße Nr. 8, zweiter Stock, oder bei der Exp. d. Bl.

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck** mit und ohne Rahmen (Probestationen franko zur Ansicht) zu beziehen durch die 12.6

Literarische Anstalt in Freiburg.

Seelbach, Amts Lahr. 3.1.

Kapital-Antrag.

Die katholische Pfarrei Seelbach, Amts Lahr, hat auf 20. Mai d. J. **9000 fl.** verfügbar. Dieselben sollen gegen vorschriftsmäßige Versicherung durch Liegenschaftsunterpfand im Ganzen oder in Theilbeträgen wieder ausgeliehen werden. Mit Verlagschein belegte Kapitalgesuche nimmt der Unterzeichnete und die katholische Stiftungsverwaltung in Konstanz entgegen.

Seelbach bei Lahr, 1. Febr. 1874.

M. Hennig, Pfr.

Ein in Bureauarbeiten gewandter, gebildeter junger Mann, sucht sogleich Stellung bei einem Herrn Anwalt oder Notar. — Offerten unter M. M. besorgt die Expedition d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 10. Febr. Erstes Quartal. **23.** Abonnements-Vorstellung. Zum 1. Male: **Der Elephant.** Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Febr. Zum 1. Male: **Der Elephant.** Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser. Anfang 1/2 7 Uhr.

Geburten.

4. Febr. Karl Theodor, Vater Theodor Holzschuh, Schneidermeister.
5. „ Julius Wilhelm Karl, Vater Friedrich Dörflinger, Lakai.
5. „ Luise Karoline, Vater Friedrich Humbert, Maschinenschlosser.
6. „ Georg Anton Karl, Vater Anton Romacker, Bahnwart.

Eheschließungen.

7. Febr. Josef Hossäß von hier, Taglöhner, mit Sofie Deimling von hier.
7. „ Isidor Silberer von Schutterthal, Schreiner, mit Susanna Thoma von Königheim.
7. „ Franz Geisser von Sasbachwalden, Bäcker, mit Barbara Becker von Durmersheim.
7. „ Albert Autenrieth von Kippenheim, Wagenwärter, mit Amalie Rüppele, verw. Beck, von hier.

Todesfälle.

5. Febr. Klara, Vater Schuhmacher Schenk. 1 J. 6 M. 12 T.
5. „ Friedrich, Vater Fabrikschmied Bauer. 10 M. 7 T.
5. „ Karl Arburg, Unterofficier im 1. Bad. Leib-Grenad.-Regimet Nr. 109. 24 J.
6. „ Louis Freiher v. Stetten, Königl. Preuß. Major a. D., ledig. 43 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 7 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅞ P	Rußland 5% Obligationen v. 1872	94½ b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10½ G
4½% do.	— G	Belgien 4½% Obligationen	— G	3% do. do.	43¾ G	Meininger 7-fl-Loose	7⅜ b
4% do.	— P	Schweden 4½% Oblig. in Thalern	98¾ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 G	**Wechsel-Cours.**	
Baden 5% Obligationen	104¼ G	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. F.	— G	5% do. do. 2. Emiss.	83¼ b	Amsterdam k. S.	99⅝ P
4½% do.	101¼ P	4½% Berner Obligationen	98⅝ P	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¼ P	Augsburg „	100 P
4% do.	97½ P	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	98⅞ b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62 b	Berlin „	104½ G
3½% do. v. 1842	92⅛ G	6% „ 1885 v. 1866	101 G	5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ P	Bremen „	105½ P
Bayern 4½% Obl. 1856 8 J. ½jähr.	101⅞ b	5% „ 1904 r 10/40 1864	97¾ P	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	101⅞ G	Brüssel „	93⅝ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅝ G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅜ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	— b	Hamburg „	105⅝ P
4% „ „ 1jähr.	97½ G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67 G	Leipzig „	105 P
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G	do. leere.	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50 G	London „	118½ b
4½% „	101⅜ G	**Actien und Prioritäten.**		**Anlehens-Loose.**		Mailand „	— b
4% „	97⅞ P	Badische Bank, 200 Thaler	111¾ G	Bayerische 4% Prämien-Anleih.	— G	Paris „	93⅞ b
Nassau 4½% Obligationen	99⅛ G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½ b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¾ b	Wien „	103½ b
3½% do.	92¾ G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385 G	Badische 35-fl.-Loose	71 P	**Gold und Silber.**	
Sachsen 5% do.	105⅜ G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1009 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ b	Gr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Gotha 5% do.	— P	5% do. Creditactien, fl. 160	244½ b	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	217 G	Pistolen	„ 9.38 40
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G	Stuttgarter Bank	93½ P	„ 25-fl.-Loose	— G	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52 54
4% do.	— G	5% Elisabethbahn, fl. 200	218½ G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	— P	Ducaten	„ 5.30 32
Oesterr. 5% Silberrente 8. 4½%	65⅞ G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	16½ G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P	20-Frankenstücke	„ 9.21—23
4% Papierrente 8. 4½%	61⅝ b	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182¾ P	Oesterr. 4% 250 fl. Loose von 1854	92¾ P	Engl. Sovereigns	„ 11.47 49
do. do.	— b	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	117⅞ G	„ 5% 500 do. do. 1860	93¼ G	Russ. Imperiales	„ 9.40—42
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¼ b	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	143½ b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ G	Dollars in Gold	„ 2.24½—25½
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94½ G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	341½ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞ P		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.